

Die Gemeinde informiert:

Längenfeld, am 24.09.2009

Am 22. September 2009 hat der Gemeinderat von Längenfeld seine 6. öffentliche Gemeinderatssitzung in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Grundverkauf: Der Gemeinderat hat folgenden Grundverkauf beschlossen:

Der Gemeinderat nimmt mit 14 gegen 1 Stimme zustimmend zur Kenntnis, daß Frau Gschwandtner Jessica, wh. in Winklen 211 b, als Käuferin der ideellen Hälfte des Gst. 11931/11 (Örtlichkeit Siedlungserweiterung Lehner-Au) aufscheint. Somit kaufen Herr Holzknecht René und Frau Gschwandtner Jessica, beide wh. in Längenfeld, Winklen 211 b, das Gst. 11931/11 im Ausmaß von 342 m² um den Kaufpreis von € 60,46 pro m², somit insgesamt € 20.677,32 zum Bau eines Wohnhauses.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Übertragung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art) tragen die Grunderwerber zu gleichen Teilen.

Für vorstehenden Grundverkauf gelten die vom Gemeinderat in der Sitzung am 20. Nov. 2003 unter TO.-Pkt. 9.c) angeführten zusätzlichen Bedingungen und auch die Vorgaben für die Einreichplanung vollinhaltlich.

Umwidmungen:

Folgende Entwürfe über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes Längenfeld werden ab Montag, den 28. Sept. 2009 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Längenfeld zur allgemeinen Einsicht aufgelegt:

Änderung des Flächenwidmungsplanes Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 43) im Bereich der Teilfläche des Gst. 12786 GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit östlich der Ortschaft Gottsgut – Nösing Urban, Huben 14) von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftlicher Geräteschuppen mit einer überbauten Grundfläche von maximal 120 m²“ gemäß § 47, TROG 2006.

Änderung des Flächenwidmungsplanes Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 45) im Bereich der Teilfläche des Gst. 12457/1 GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Unterlängenfeld – Fiegl Roland, Unterlängenfeld 115 und Agrargemeinschaft Unterlängenfeld) von derzeit Sonderfläche Grünanlage in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2, TROG 2006.

Änderung des Flächenwidmungsplanes Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 46) im Bereich der Teilfläche des Gst. 12593/1 GB 80102 Längenfeld

Bitte wenden!

(Örtlichkeit Oberlängenfeld – Schöpf Raimund, Oberlängenfeld 104) von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftlicher Geräteschuppen mit einer überbauten Grundfläche von maximal 120 m²“ gemäß § 47, TROG 2006.

Änderung des Flächenwidmungsplanes Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 47 im Bereich der Teilfläche des Gst. 12201/1 GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Au – Gstrein Manfred, Au 264 und Wilhelm Ernst, Au 67) von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche Schlachthaus incl. den erforderlichen Nebenräumen“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a, TROG 2006.

Aufhebung eines Bebauungsplanes:

Der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan „A 92/E1 Huben 9 – Frischmann“ (betroffenes Gst. .2116/3) wurde aufgehoben.

Erschließungsbeiträge:

Der Gemeinderat hat diversen Gesuchstellern von den bereits vorgeschriebenen Erschließungskosten nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse gewährt.

Verlegung der B 186 im Bereich Bruggen – Kanalverlegung von ca. 280 m Länge erforderlich:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß im Zuge der Verlegung der B 186 im Bereich Bruggen der Kanal auf einer Länge von ca. 280 m verlegt werden muß. Die Baukosten hierfür betragen ca. € 140,-- pro lfm, somit insgesamt ca. € 40.000,-- ohne USt. und sind aus Gemeindemitteln zu tragen.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Kuen Willi